

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 6 3 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
11.10.2023

Federführung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

1. Erstellung eines Gutachtens über die Funktionsfähigkeit des Heidelberger Taxigewerbe
2. Erstellung einer Analyse und Bewertung der Taxitarife in Heidelberg

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	15.11.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung eines Gutachtens über die Funktionsfähigkeit des Heidelberger Taxigewerbe im Sinne des § 13 Absatz 4 Personenbeförderungsgesetz.*
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung einer Analyse und Bewertung der Taxitarife in Heidelberg.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt	37.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Budget Teilhaushalt Bürger- und Ordnungsamt	37.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Heideberger Taxigewerbes soll ein Gutachten im Sinnen des § 13 Absatz 4 beauftragt werden.

Darüber hinaus soll eine Analyse und Bewertung der Heidelberger Taxitarife beauftragt werden.

Begründung:

Vorgeschichte

Die Stadt Heidelberg hatte im Juli 2019 bei der Firma TOKOM ein Gutachten über die Funktionsfähigkeit des Heidelberger Taxigewerbe im Sinne des § 13 Absatz 4 Personenbeförderungsgesetz beauftragt, das im Juli 2020 fertiggestellt und im Oktober 2020 dem Gemeinderat vorgestellt wurde. Untersuchungszeitraum waren die Jahre 2014 bis 2018. Im Ergebnis wurde eine Reduzierung der Taxikonzessionen von 162 auf 156 empfohlen.

Das Gutachten war im Rahmen eines Antrages auf Neukonzession zwischenzeitlich auch Gegenstand eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe. Im Ergebnis wurde das Gutachten nicht bestätigt, was quasi die Freigabe des Heidelberger Taximarktes zur Folge gehabt hätte. Die Berufung der Stadt Heidelberg gegen dieses Urteil wurde zugelassen. Ein Termin für eine mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg gibt es noch nicht.

Gutachten über die Funktionsfähigkeit des Heidelberger Taxigewerbe

Die Stadt Heidelberg möchte nun aus folgenden Gründen ein neues Gutachten über die Funktionsfähigkeit des Heidelberger Taxigewerbe beauftragen:

- Die durch das Verwaltungsgericht genannten Defizite des Gutachtens sollen durch einen neuen Gutachter (Line + Krause) verifiziert und ausgeräumt werden.
- Zwischenzeitlich hat sich die Situation auf dem Taximarkt durch die Corona-Pandemie erheblich verändert.
- Gegenwärtig beauftragen auch die Städte Mannheim und Ludwigshafen gleiche Gutachten bei der Firma Line + Krause. Es könnte somit der Taximarkt in den Großstädten des Rhein-Neckar-Raumes insgesamt betrachtet und Synergien genutzt werden.

Das Untersuchungskonzept beinhaltet die empirische Datenerhebung bei den Taxi- und Mietwagenunternehmen. Darüber hinaus wird vom Gutachter ein Datenbezugsrahmen bereitgestellt, der es erlaubt, die Situation auf dem örtlichen Taximarkt vor dem Hintergrund der Entwicklung in vergleichbaren Städten zu bewerten. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen gemäß § 13 Absatz 4 Personenbeförderungsgesetz folgende Schwerpunkte:

- Angebotssituation im örtlichen Taxigewerbe
- Nachfragesituation und Auftragsvolumen
- Taxigewerbe in der Stadt Heidelberg im regionalwirtschaftlichen Kontext
- Betriebswirtschaftliche Situation: Erlöse, Kosten, Gewinne, Einsatzzeiten, Geschäftsaufgaben
- Vertiefte Plausibilitätsprüfung

Die gewonnenen Daten werden entsprechend den Kennziffern aus vergleichbaren Städten gegenübergestellt. Dabei wird besonders auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Veränderungen von 2019 bis 2022 eingegangen. Von ausschlaggebender Bedeutung für die Belastbarkeit der Daten ist die betriebswirtschaftliche Plausibilitätsprüfung und Abklärung der eingehenden Daten. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der vom Verwaltungsgericht Karlsruhe aufgeworfenen Fragen.

Die Erstellung des Gutachtens nimmt circa 10 bis 12 Monate in Anspruch. Die Kosten belaufen sich auf 31.000 Euro.

Analyse und Bewertung der Taxitarife in Heidelberg

Eine grundlegende Rahmenbedingung für die wirtschaftliche Situation des Taxigewerbes ist der Tarif. Maßgebend für die Beurteilung der Beförderungsentgelte und -bedingungen sind die §§ 51 und 39 Absatz 2 Personenbeförderungsgesetz, die eine Berücksichtigung der „wirtschaftlichen Lage“ der Taxiunternehmen fordern.

Gleichzeitig ist aber auch das öffentliche Verkehrsinteresse an leistungsgerechten Taxipreisen zu berücksichtigen. Dabei ist das Gemeinwohl mit den berechtigten Gewinninteressen der Taxenunternehmen im Wege eines Interessenausgleichs in Einklang zu bringen.

Im Nachgang zur Corona-Pandemie hat das deutsche Taxigewerbe eine Existenzkrise durchlaufen, deren Auswirkung kaum abzuschätzen ist. Das Tarifgutachten muss auf einen weitgehend „normalen“ Geschäftsgang abstellen.

Die Kosten belaufen sich auf 6.000 Euro

Finanzierung

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war die Notwendigkeit der beiden Gutachten nicht abzusehen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Bürger- und Ordnungsamtes.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt

AB1	Ziel/e: Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern
	Begründung: Wirtschaftliches Auskommen der Taxi- und Mietwagenunternehmen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Martina Pfister